



**Gemeinde
Rietz-Neuendorf**

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: B-0402/2022

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Alt Golm - Kunersdorf,, im Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	12.08.2022	T. Fischer
Mitzeichnung Bürgermeister:	15.08.2022	O. Radzio

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:
 Anwesend:
 Entschuldigt:
 Unentschuldigt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:
 in der vorliegenden Fassung beschlossen
 nicht beschlossen
 mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den

Rietz-Neuendorf, den

SCHMIDT
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

RADZIO
 Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Alt Golm - Kunersdorf“ im Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt nach § 3 Abs. 2 BauGB auf ihrer heutigen Sitzung, den Entwurf des Bebauungsplans „Alt Golm – Kunersdorf“ nebst Planzeichnung und artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung ebenfalls informiert und erhalten die Gelegenheit der Stellungnahme.

Der Entwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung und den o.a. Fachbeiträgen in der Fassung vom Juni 2022 wird von der Gemeindevertretung gebilligt und ist als Anlage Teil dieses Beschlusses.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf möchte den klimapolitischen Vorgaben des Landes Brandenburg entsprechen und aktiv gestaltend am Ausbau regenerativer Energien innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereiches mitwirken. Der Windpark „Alt Golm“ orientiert sich an den Vorgaben des Windeignungsgebietes Nr. 59 „Alt Golm“ aus dem Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ (2018). Zwar wurde dieser vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 30. September 2021 für unwirksam erklärt. Jedoch erfolgte dies primär aus formalen Gründen. Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree hat nun in ihrer Sitzung am 13. Juni 2022 erneut die Einleitung eines Planverfahrens für einen **Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“** beschlossen. Die Gemeinde geht daher davon aus, dass sich die Flächenkulisse der Windeignungsgebiete durch dieses Planvorhaben bei der erneuten Ausweisung eines Sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien“ durch die Regionale Planungsgemeinschaft nicht wesentlich ändern wird.

Durch die Erarbeitung des hier vorliegenden Bebauungsplans (B-Plan) werden die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von insgesamt vier Windenergieanlagen geschaffen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, den Ausbau der Windenergie auf ausgewiesene Konzentrationszonen zu beschränken. Die Verwirklichung des Vorhabens und damit die vorliegende Planung stehen im Einklang mit dem Gemeinwohl und erfolgen somit im öffentlichen Interesse.

Laut § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) sind Windenergieanlagen privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich, die prinzipiell an allen Standorten außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile möglich sind. Die Errichtung von Windparks ist dabei jedoch nur zulässig, wenn öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen und die Erschließung des Plangebietes gesichert ist. Durch den B-Plan „Windpark Alt Golm - Kunersdorf“ steuert und sichert die Gemeinde Rietz-Neuendorf die städtebauliche Entwicklung im Sinne der §§ 1 und 2 BauGB. Die Auswirkungen auf die Natur, das Landschaftsbild und die menschliche Gesundheit können dadurch minimiert werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am **19.11.2018** die **Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Alt Golm“** (Vorlagen-Nr.: B-0199/2018) beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 06/2018 vom 14.12.2018. Der vom beauftragten Planungsbüro erstellte Vorentwurf zu diesem Bebauungsplan wurde mit Beschluss zur Offenlage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2019 gebilligt, gleichzeitig wurde dessen öffentliche Auslegung zur Information der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 09. März 2020 bis 09. April 2020.

In der Zwischenzeit sind die eingegangenen Stellungnahmen vom beauftragten Planungsbüro ausgewertet und eingearbeitet worden. Parallel dazu haben weitere Fachplaner den **erforderlichen Umweltbericht** und weitere artenschutzrechtliche Fachbeiträge erstellt. Diese Unterlagen sind hier als Anlagen beigefügt.

Weitere Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.rietz-neuendorf.de/Gemeinde/Wichtige-Themen/Energiewende.php?object=tx,3728.318.1&NavID=3728.72&La=1>

Anlagenverzeichnis:

- B-Plan Begründung Windpark Alt Golm – Kunersdorf
- Planzeichnung B-Plan Windpark Alt Golm – Kunersdorf Maßstab 1:5000
- Planzeichnung B-Plan Windpark Alt Golm – Kunersdorf Maßstab 1:10000
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm – Kunersdorf Artenschutzbeitrag
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm – Kunersdorf
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm – Kunersdorf Avifauna
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm – Kunersdorf Avifauna – Seeadler
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm – Kunersdorf Biotope
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm – Kunersdorf Kartierung Biotope
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm – Kunersdorf Fledermäuse
- Umweltbericht zum B-Plan Alt Golm – Kunersdorf Einzelmaßnahmen